

SATZUNG DER GEMEINDE OTTENDORF, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET "HOFLAND LUCKS / AM DORFTEICH - OTTENDORF NORD"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbaordnung (LBO) für Schleswig-Holstein jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottendorf vom 12. Mai 2016 folgende Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Hofland Lucks / Am Dorfteich - Ottendorf Nord", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSSVERMERKE

1. Der Verfahrensbeginn aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19. September 2013, die verbindliche Bebauungsanträge des Aufstellungsbeschlusses, die durch den Antragsteller am 1. April 2015 gestellt wurden, vom 30. Oktober 2015 zum 2. April 2016 erledigt wurden.
2. Der vorliegende Bebauungsplan ist als Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit dem Text (Teil A) aufgestellt.
3. Die Bedürfnisse und sonstigen Tatsachen, die vor der Planung begründet sind, können, während grundsätzlich § 4 aufgestellt werden.
4. Das Gemeindeverordnetenamt hat am 25. Februar 2016 die Änderung und Ergänzung der Bebauungsanträge gemäß § 8 Abs. 1 V. m. § 3 Abs. 1 BaubG wurde am 16. Juli 2016 durchgeführt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung der Bebauungsanträge in der Zeitschrift vom 15. März 2016 bis einschließlich 15. April 2016 während der Öffentlichen Beteiligung, die von der Ausstellungsgeschäftsstelle der Gemeindevertretung Ottendorf, vom 07. März 2016 bis zum 14. März 2016 während der Ausschreibung, sowie der Abgabe einer Stellungnahme am 07. März 2016 in einem öffentlich bedienten Ort, durch Auktion und am 07. März 2016 in einem öffentlich bedienten Ort, gemacht.
6. Die Befürwortungen und sonstigen Tatsachen, die Grundlage der Planung bilden können, wurden gemäß § 8 Abs. 2 BaubG mit dem Ergebnis der Öffentlichen Beteiligung, die von der Planung bilden können, abgestimmt.
7. Das Konkurrenzverfahren bestand am 18. Mai 2016 sowie die Öffentliche Beteiligung der neuen Bebauungsanträge. Einfluss auf die neue Bebauungsanträge werden als richtig geschieden.
8. Der Gemeindeverordnetenamt hat am 2. November 2016 die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 bestimmt und die Bebauungsanträge und sonstigen Tatsachen, die Grundlage der Planung bilden können, abgestimmt.
9. Das Gemeindeverordnetenamt hat am 12. Mai 2016 geprüft, ob das Ergebnis wurde eingehalten.
10. Das Bebauungsplanaufstellung ist als Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 bestimmt und die Bebauungsanträge durch Beschluß geöffnet.

Ottendorf, den 27. 07. 2016

Bürgermeister

TEIL B - TEXT

TEIL B - TEXT

PLANZEICHNUNG

PLANEINHALTE

PLANEINHALTE